



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2022/1493

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

26.04.2022

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Finanz- und Digitalisierungsausschuss</b>	13.06.2022	Beratung	öffentlich
<b>Haupt- und Personalausschuss</b>	20.06.2022	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	20.06.2022	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Möglichkeit digitaler Gremienarbeit in die Geschäftsordnung des Rates aufnehmen  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 14.04.2022

**Anlage/n:**

1493 - Antrag



Leverkusen, den 14.04.2022

**FDP Ratsfraktion**

Im Rat der  
Stadt Leverkusen

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens  
Jörg Berghöfer  
Valeska Hansen

Dönhoffstr. 99  
51373 Leverkusen

Tel: 0214 - 202 7439

info@fdp-ratsfraktion-lev.de

An den  
Oberbürgermeister  
Uwe Richrath  
Rathaus  
Friedrich- Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen

## **Möglichkeit digitaler Gremienarbeit in die Geschäftsordnung des Rates aufnehmen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie vorliegenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien im nächsten Turnus:

**Die Verwaltung bereitet eine Anpassung der geltenden Hauptsatzung/Geschäftsordnung des Rates vor. Darin wird die im April im Landtag beschlossene Möglichkeit, den Rat und die Ausschüsse digital tagen zu lassen formuliert und integriert.**

### **Begründung:**

In einigen Kommunen hat das Land seit Beginn der Pandemie ein Pilotprojekt für digitale Ratssitzungen durchgeführt. Dadurch wurden Chancen und Risiken gleichermaßen deutlich.

Anfang April hat der Landtag auf Grundlage dieser Erfahrungen eine Änderung der Gemeindeordnung im nordrhein-westfälischen Landtag in zweiter Lesung beschlossen. Mit dieser Änderung soll die Ratsarbeit modernisiert und hybride sowie digitale Formate rechtlich abgesichert werden. Die Änderungen sollen auch das kommunale Ehrenamt stärken. Denn darin liegt ein großes Potenzial, um die Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und Ehrenamt zu erhöhen.

Konkret ist folgendes beschlossen worden:

Räte, Kreistage und Bezirksvertretungen können künftig im Katastrophenfall digital tagen. Der Rat beschließt dies mit einer 2/3 Mehrheit. Der Beschluss gilt anschließend für zwei Monate. Für digitale Sitzungen gilt dann die Anwesenheitsfiktion, insofern gelten die

bekannten Regeln zur Beschlussfähigkeit weiter. Die zu verwendende Software wird durch das Land lizenziert.

Unabhängig von Katastrophenfällen können Kommunen ihren Ausschüssen hybride Sitzungen ermöglichen. Dafür müssen die Kommunen ihre Hauptsatzung anpassen. Die meisten Ausschüsse können dann mit einfacher Mehrheit beschließen, auch eine hybride Teilnahme zu erlauben. Davon ausgenommen sind die Pflichtausschüsse. Ziel der digitalen oder hybriden Sitzungen des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse ist es, die Handlungsfähigkeit unter Wahrung der Mitwirkungsmöglichkeiten aller Gremien und aller Mitglieder der Gremien zu gewährleisten, und zugleich den Schutz der Gesundheit zu wahren.

Insgesamt bleibt die Präsenzsitzung der Regelfall. Schließlich mussten die kommunalen Ehrenamtler/innen während der Pandemie bereits erleben, wie schwer es ist, Kommunalpolitik auf Distanz zu machen. Insbesondere die Kommunalpolitik lebt von einer lebendigen Diskussionskultur und Gesprächen "am Rande des Plenums" - wir alle kennen das. Zudem ist der Öffentlichkeitsgrundsatz zu beachten.

Hierin liegt der große Vorteil dieser Lösung im Vergleich zu der Lösung "erweiterter Hauptausschuss"

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens  
Fraktionsvorsitzende